

Beschlussvorlage	5215/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Vergabe von Architektenleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hausen		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe der Architektenleistung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hausen an die LAMIRO Projektentwicklungs-GmbH aus Mayen.

Die Vergabesumme beträgt 68.046.- €.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt im Stadtteil Hausen den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit drei Stellplätzen für vorhandene Feuerwehrfahrzeuge.

Zuwendungen des Landes für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz wurden beantragt. Laut Zuwendungsbescheid vom 27.11.2017 stehen Fördergelder in Höhe von 167.000 € in Aussicht. Es liegt noch keine Bewilligung vor.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist zugesagt.

Entsprechende Mittel in Höhe von 900.000,-- € wurden im Haushalt 2018 und 2019 angemeldet.

Die Baugenehmigung wurde am 22.06.2018 beantragt.

Für die weitere Planung und Ausführung werden Architektenleistungen benötigt, die kurzfristig beauftragt werden müssen.

Das TGM schlägt vor, die Lamiro Projektentwicklungsgesellschaft mit der Architektenleistung (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung) des Gebäudes zu beauftragen. Lamiro hat für die Ausführung der Leistungsphasen 5 bis 9 ein Angebot in Höhe 68.046.- € vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im investiven Haushalt 2018 stehen auf der Haushaltsstelle 1261100-09600000 unter dem Projekt 41 Mittel in Höhe von 500.000,-- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2019 in Höhe von 400.000,-- € zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Keine. |